



Brüssel, den 2.12.2015
COM(2015) 624 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND
DEN RAT**

**Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda:
EU-Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen und Explosivstoffen
und deren unerlaubte Verwendung**

1. EINLEITUNG

In ihrer am 28. April 2015 angenommenen Europäischen Sicherheitsagenda¹ hielt die Kommission fest, dass der rechtliche Rahmen für Feuerwaffen gestärkt und der unerlaubte Handel damit bekämpft werden muss. Weiterhin hob sie hervor, dass terroristischen Netzen der Zugang zu und die Verbreitung von gefährlichen Substanzen wie Explosivstoffen erschwert werden muss.

Bezugnehmend auf die Europäische Sicherheitsagenda ersuchte der Rat die Mitgliedstaaten, die Kommission, Europol und Interpol am 8. Oktober 2015, die Mittel zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen besser zu nutzen.²

Der unerlaubte Handel mit Feuerwaffen ist Teil des Kerngeschäfts organisierter krimineller Gruppen. Zusammen mit anderen Formen des unerlaubten Handels (z. B. Drogenhandel) stellt er für diese eine wichtige Einnahmequelle dar. Feuerwaffen befördern andere Formen der Kriminalität und werden zur Einschüchterung, Nötigung und Ausübung von Bandengewalt eingesetzt. Neben der organisierten Kriminalität waren es die verabscheuungswürdigen terroristischen Anschläge der letzten Zeit, die deutlich gezeigt haben, wie wichtig es ist, den Zugang zu Feuerwaffen und Explosivstoffen zu unterbinden. Die Anschläge in Paris und Kopenhagen sowie der vereitelte Anschlag auf einen Thalys-Zug haben gezeigt, dass sich terroristische Netze über Netze der organisierten Kriminalität und auf dem Schwarzmarkt Zugang zu Waffen und Explosivstoffen verschaffen.

In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, dass die EU und insbesondere die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen intensivieren und gegen die ernste Bedrohung vorgehen, die der unerlaubte Handel mit Feuerwaffen und die unerlaubte Verwendung von Explosivstoffen für die innere Sicherheit der Union darstellen.

Die Kommission nahm am 18. November 2015 ein Paket von **Legislativmaßnahmen** zur Verschärfung der Kontrolle von Feuerwaffen in der Europäischen Union an.³ Als nächster Schritt muss die **operative Zusammenarbeit** auf EU-Ebene zwischen den Mitgliedstaaten und mit Drittländern verbessert werden.

In der vorliegenden Mitteilung werden spezifische Maßnahmen dargelegt, die notwendig sind, um die Europäische Sicherheitsagenda im Bereich des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen und Explosivstoffen umzusetzen; die Mitteilung stützt sich auch auf den Operativen Aktionsplan 2016⁴ im Rahmen des EU-Politikzyklus⁵.

2. BESCHRÄNKUNG DES ZUGANGS ZU ILLEGALLEN FEUERWAFFEN UND EXPLOSIVSTOFFEN

Trotz der bestehenden Rechtsvorschriften auf EU-Ebene sind Feuerwaffen, Explosivstoffe und Ausgangsstoffe für Explosivstoffe⁶ immer noch zu leicht zugänglich. Der Zugang über illegale Vertriebskanäle wurde durch den Verkauf von Waffen im Internet noch komplexer.

¹ http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/basic-documents/docs/eu_agenda_on_security_de.pdf

² <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/10/08-jha-fighting-trafficking-firearms/>

³ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6110_de.htm

⁴ Nichtöffentliches Dokument.

⁵ <http://www.consilium.europa.eu/de/documents-publications/publications/2015/eu-policy-cycle-tackle-organized-crime/>

⁶ Ausgangsstoffe für Explosivstoffe sind chemische Stoffe oder Gemische, die zur Herstellung von Explosivstoffen verwendet werden können.

Es bedarf daher eines umfassenden Konzepts für ein konsequentes Vorgehen gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen und Explosivstoffen und deren unerlaubte Verwendung. Dabei müssen jedoch der legale Handel mit Feuerwaffen und die rechtmäßige Verwendung von chemischen Stoffen gewährleistet bleiben.

Verbesserung der Informationsgewinnung

Um vor dem Hintergrund dieser Bedrohungslage die Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung wirksamer zu gestalten und zu beschleunigen, ist es von entscheidender Bedeutung, ein besseres Informationsbild zum unerlaubten Handel mit Feuerwaffen und die Verwendung von Explosivstoffen, einschließlich der Umlenkung aus legalen Märkten, zu erstellen sowie bestehende statistische und analytische Instrumente **auf EU- und nationaler Ebene** zu verbessern.

Zu diesem Zweck sollten alle einschlägigen Interessenträger folgende weitere Schritte unternehmen:

1. Die Kommission fordert alle Mitgliedstaaten auf, vernetzte **nationale Kontaktstellen** für Feuerwaffen einzurichten, um Fachwissen aufzubauen und die Analyse und strategische Berichterstattung über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen zu verbessern, insbesondere durch die gemeinsame Nutzung ballistischer und kriminalistischer Erkenntnisse⁷.
2. Da illegale Händlerringe an den Grenzen Europas nicht Halt machen, wird die Kommission mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zusammenarbeiten, das internationale harmonisierte Datenerhebungen durchführt, um regelmäßig die **internationalen Routen zu ermitteln, auf denen Feuerwaffen unerlaubt in die EU gelangen**, und die Daten allen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen.
3. Im Einklang mit dem Operativen Aktionsplan 2016 sollte **Europol** seine Maßnahmen im Bereich des **unerlaubten Online-Handels**⁸ und der Umlenkung aus dem legalen Handel verstärken und dabei auch von seiner **Meldestelle für Internetinhalte**⁹ Gebrauch machen, um Quellen für den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen, Explosivstoffen und Ausgangsstoffen für Explosivstoffen zu überwachen.
4. Auf der Grundlage von Bewertungen der Beteiligten¹⁰ wird Europol weiterhin die Erhebung von Informationen und Erkenntnissen über Feuerwaffen (einschließlich des unerlaubten Handels damit) sowie über sichergestellte und gestohlene Feuerwaffen und einschlägige Vorgehensweisen verbessern, um frühzeitig **wissensbasierte Produkte / Frühwarnmeldungen** und aktuelle **Bewertungen der Bedrohungslage** zur Verfügung zu stellen, die u. a. auf Waffenmessen¹¹ und Kurierdienste in der EU

⁷ Dieser Vorschlag wurde von den Mitgliedstaaten auf dem EU-Seminar in Birmingham (11. November 2015) unterbreitet, auf dem der Einsatz der forensischen Analyse zur Verbesserung der strategischen und operativen Analyse für operative und taktische Zwecke erläutert wurde.

⁸ Einschlägige Forschungsprojekte zur Überwachung des Internets wurden bereits im Rahmen des Programms Horizont 2020 auf den Weg gebracht (<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/>).

⁹ Die EU-Meldestelle für Internetinhalte (EU IRU) wurde am 1. Juli 2015 zur Bekämpfung terroristischer Propaganda und verwandter gewalttätiger extremistischer Aktivitäten im Internet eingerichtet.

¹⁰ Einschließlich nationaler Ebene, Privatsektor und Hochschulbereich.

¹¹ Informationen, die auf Tätigkeiten der Strafverfolgungsbehörden zurückgehen, deuten darauf hin, dass es auf Waffenmessen zu unerlaubtem Handel mit Feuerwaffen kommen kann.

abstellen. Europol wird die entsprechenden Unterlagen den Strafverfolgungsbehörden aller Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen.

5. Die Kommission wird auch weiterhin **finanzielle Unterstützung** leisten, wobei ein Schwerpunkt auf Projekten mit großer Reichweite und deutlichem Mehrwert für die Datenerfassung liegt.¹²

Vorbereitung auf neue Bedrohungen und Risiken

Es ist bekannt, dass sich die organisierte Kriminalität und terroristische Netze rasch entwickeln und dass sie technologische Innovationen vollumfänglich nutzen.¹³ Die Kommission wird daher gemeinsam mit der Feuerwaffen- und der chemischen Industrie, zuständigen nationalen Strafverfolgungsbehörden und Europol bewerten, wie sich der **technische Fortschritt** auf die potenzielle Verfügbarkeit von Feuerwaffen und Explosivstoffen **auswirkt**, und mögliche Sicherheitslücken analysieren.

Gleichzeitig sollte die Fähigkeit verbessert werden, schnell auf neue Bedrohungen zu reagieren (z. B. 3D-Druck). An den EU-Außengrenzen werden die Zollbehörden in Zusammenarbeit mit anderen Strafverfolgungsbehörden und auf der Grundlage von Informationen, die sie von Europol und aus anderen Datenanalyse-Systemen erhalten, die derzeitigen gemeinsamen Kriterien für das Zollrisikomanagement verfeinern, um gezielter gegen den unerlaubten Handel mit Waffen und Feuerwaffen vorgehen zu können.

Verbesserung der Sicherheit von Explosivstoffen

Der derzeitige Aktionsplan der EU zur Verbesserung der Sicherheit in Bezug auf Explosivstoffe¹⁴ wurde 2008 angenommen.¹⁵ Die meisten Maßnahmen wurden inzwischen durch die gemeinsamen Anstrengungen von Kommission, EU-Mitgliedstaaten, Europol, Forschungseinrichtungen und Privatsektor umgesetzt. Es sind erhebliche Fortschritte erzielt worden, und die Mitgliedstaaten haben insbesondere auf den Mehrwert von Maßnahmen hingewiesen, durch die der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren verbessert, harmonisierte Normen und Verfahren entwickelt sowie Forschungsarbeiten und Ausbildungsmaßnahmen zu Explosivstoffen unterstützt werden sollen.

Eine wesentliche Errungenschaft des Aktionsplans war der Erlass der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe¹⁶. Mit dieser Verordnung, die am 2. September 2014 in Kraft trat, können

¹² Im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit (ISF) finanziert die Kommission bereits zwei einschlägige Studien, nämlich die Projekte EFFECT und FIRE, durch die das Wissen über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen verbessert und die Entwicklung faktengestützter Strategien und Maßnahmen in ganz Europa erleichtert werden soll. Auch hat die Kommission im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms (http://ec.europa.eu/research/fp7/index_en.cfm) rund 60 Mio. EUR für 15 Projekte zur Verfügung gestellt, die das Thema „Explosivstoffe“ behandeln, sowie für weitere Projekte im Rahmen des Programms „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“. Die Kommission wird weitere Projekte auf dem Gebiet der Sicherheitsforschung im Rahmen von Horizont 2020 (Programm „Sichere Gesellschaften“) und im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit finanzieren.

¹³ 3D-Druck kann sowohl zur Herstellung von Feuerwaffen genutzt werden als auch zur Herstellung wesentlicher Bauteile für die Reaktivierung deaktivierter Feuerwaffen. Nichtmetallische Waffen, etwa solche aus Kevlar oder Keramik, stellen ein potenzielles Risiko dar und erfordern eine sorgfältige Überwachung.

¹⁴ Ratsdokument Nr. 8109/08.

¹⁵ Dieser umfasst 48 Maßnahmen, die auf zahlreiche Aspekte im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Sicherheit von Explosivstoffen abstellen, darunter Ausgangsstoffe, Lagerung, Transport, Rückverfolgbarkeit, Aufdeckung, Forschung, grenzüberschreitender Informationsaustausch und behördenübergreifende Koordinierung.

¹⁶ Mit dieser Verordnung wird zum einen der Zugang zu einer Reihe gefährlicher chemischer Stoffe beschränkt, die Ausgangsstoffe für Explosivstoffe sind und daher zur Selbstherstellung von Explosivstoffen missbraucht werden können, und zum anderen die Kontrolle über diese Stoffe verbessert.

terroristische Handlungen verhindert werden, indem der Zugang zu den für die Herstellung von Bomben benötigten Ausgangsstoffen unterbunden wird und frühzeitige polizeiliche Ermittlungen zu verdächtigen Transaktionen und anderen Ereignissen ermöglicht werden. Es ist daher eine **dringliche und vorrangige Aufgabe, ihre vollständige Umsetzung in den Mitgliedstaaten sicherzustellen**, und die Kontrollen im Zusammenhang mit Ausgangsstoffen je nach der Entwicklung der Bedrohungslage zu verschärfen. Dies geschieht insbesondere durch folgende Maßnahmen:

1. Die Kommission wird EU-weit harmonisierte Maßnahmen und u. a. Folgendes fördern: a) den grenzübergreifenden Informationsaustausch zwischen nationalen Kontaktstellen (durch Nutzung einer bestehenden Europol-Plattform, z. B. der Europäischen Bombendatenbank), damit den Strafverfolgungsbehörden aller betreffenden Mitgliedstaaten verdächtige Vorfälle bekannt sind, und b) die umfassende und systematische strafverfolgungsbehördliche Überwachung des Internetverkaufs von Ausgangsstoffen sowie Maßnahmen zur weiteren Beschränkung des Zugangs zu diesen Stoffen.
2. Die Kommission wird außerdem ihr Engagement in Bezug auf die Lieferkette von Ausgangsstoffen¹⁷ weiterentwickeln, indem sie Leitfäden mit Verhaltensratschlägen für die chemische Industrie, den Handel und andere einschlägige Sektoren erstellt und bewirbt.
3. Die Kommission wird ihre Arbeiten beschleunigen, um den Bericht über die Überprüfung der Verordnung im Jahr 2016 vorzulegen, und prüfen, ob es strengerer Maßnahmen bedarf, als da beispielsweise wären: Aufnahme neuer gefährlicher Stoffe, Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf gewerbliche Verwender, verpflichtende Erklärungen der Endnutzer betreffend Transaktionen, Registrierung der Hersteller, Händler und Importeure, Beschränkung und Kontrolle der Ausfuhren, stärkere Beschränkung des Online-Verkaufs und des Verkaufs an Selbstbedienungskassen sowie Definition der Rolle der Zollbehörden.¹⁸

Von wesentlicher Bedeutung ist eine ordnungsgemäße Sicherheitsüberprüfung des Personals, um Umlenkung und Missbrauch von gefährlichen Chemikalien oder unerlaubten Zugang dazu zu verhindern.¹⁹ In den EU-Mitgliedstaaten gibt es keine einheitlichen Mindeststandards für die Sicherheitsüberprüfung und für die Einstellung und Schulung des Personals, das in der Lieferkette von Explosivstoffen und in anderen sicherheitsrelevanten Sektoren²⁰ tätig ist; die Kommission wird prüfen, ob die EU tätig werden muss.

¹⁷ Die Wirtschaftsteilnehmer – von den Herstellern bis hin zu den Händlern – sind verpflichtet, den nationalen Kontaktstellen im jeweiligen Mitgliedstaat verdächtige Handlungen zu melden. Sie sind am ehesten in der Lage, Transaktionen zu bemerken, die im betreffenden Sektor nicht normal sind, und verdächtiges Verhalten zu beobachten.

¹⁸ Die Überprüfung erfolgt in Absprache mit der Expertengruppe „Ständiger Ausschuss für Ausgangsstoffe“ (<http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetail&groupID=3245>).

¹⁹ Dieses Problem wurde bereits in der Kommissionsmitteilung von 2014 über ein neues EU-Konzept für die Aufdeckung und Eindämmung von CBRNE-Gefahren dargestellt (COM(2014) 247 final).

²⁰ Dies war bereits im Aktionsplan von 2008 vorgesehen.

Spezifische Maßnahmen:

- *Verbesserung der bestehenden statistischen und analytischen Instrumente und Entwicklung von Bewertungen auf nationaler Ebene zur Verbringung von Feuerwaffen und zu deren Verfügbarkeit sowie Priorisierung des Austauschs auf EU-Ebene;*
- *Erstellung von Analyseprodukten auf EU-Ebene durch Europol und – angesichts der engen Verbindung zum Terrorismus – Stärkung der Überwachungsrolle von EU IRU;*
- *Erfassung der weltweiten Routen unerlaubten Feuerwaffenhandels in die EU durch UNODC;*
- *Zusammenarbeit mit Partnern zur Verbesserung des Wissens über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen, einschließlich des unerlaubten Online-Handels und der Umlenkung aus dem legalen Handel;*
- *Verbesserung des Zugangs zu sämtlichen EU- und nationalen analytischen Produkten für alle mitgliedstaatlichen Strafverfolgungsbehörden;*
- *Fortsetzung der finanziellen Unterstützung mit Schwerpunkt auf Projekten mit großer Reichweite und deutlichem Mehrwert für die Datenerfassung;*
- *Bewertung von Risiken, die sich aus technologischen Innovationen ergeben, wie z. B. 3D-Druck;*
- *Verbesserung der Explosivstoffsicherheit durch vollständige Umsetzung der Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe und Vorverlegung der Überarbeitung dieser Verordnung auf 2016;*
- *Bewertung der Notwendigkeit einer Harmonisierung der Normen und Verfahren zur Sicherheitsüberprüfung auf EU-Ebene.*

3. VERSTÄRKUNG DER OPERATIVEN ZUSAMMENARBEIT

In der Europäischen Sicherheitsagenda wird betont, dass die **operative Zusammenarbeit** zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten dringend **verbessert** werden muss. Es ist von grundlegender Bedeutung, das vorhandene Fachwissen zu nutzen und den Strafverfolgungs- und sonstigen zuständigen Behörden und Sachverständigen in den Mitgliedstaaten angemessene Schulungsmaßnahmen anzubieten. In diesem Zusammenhang sollte das **Potenzial** von Strafverfolgungs- und Expertennetzen **voll ausgeschöpft** werden.²¹

Verstärkung der grenzüberschreitenden operativen Zusammenarbeit

Der Operative Aktionsplan „Feuerwaffen“²² enthält bereits den Großteil dieser Maßnahmen. Sie betreffen unter anderem gemeinsame Aktionstage und erkenntnisgestützte Operationen gegen Personen, die illegal mit Waffen handeln, sowie Schlüsselbereiche (z. B. legal tätige Wirtschaftszweige und Kurierdienstunternehmen). Die justizielle Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden ist ebenfalls ein wichtiges Instrument im Kampf gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen. Eurojust war in den letzten Jahren in mehrere bedeutende Fälle involviert, insbesondere wenn diese in Verbindung mit anderen Straftaten standen, etwa dem Drogenhandel.

²¹ Die Kommission hat die finanzielle Unterstützung für operative Maßnahmen gezielt ausgerichtet. Gemäß der Übertragungsvereinbarung betreffend die Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) wurden 7 Mio. EUR an Europol übertragen, wovon rund 350 000 EUR zur Durchführung des Operativen Aktionsplans (OAP) „Feuerwaffen“ im Frühjahr 2015 zur Verfügung gestellt wurden. Europol wird 2016 vorrangig Gelder für den OAP „Feuerwaffen“ zur Verfügung stellen.

²² Nichtöffentliches Dokument.

Unterbindung des unerlaubten Feuerwaffenhandels im Internet (öffentlich zugängliches Web und Darkweb)

Die Tatsache, dass sich organisierte kriminelle Gruppen und Terroristen Feuerwaffen, Waffenteile oder -komponenten über das Internet beschaffen können – sei es über das allgemein zugängliche Web oder das Darkweb –, ist ein Schwachpunkt, der dringend angegangen werden muss. Folgende Maßnahmen sollten durchgeführt werden:

1. Neben der vollständigen Umsetzung des Operativen Aktionsplans „Feuerwaffen“ ruft die Kommission die Mitgliedstaaten auf, **Cyber-Kontrollteams** einzusetzen bzw. den Schwerpunkt der Tätigkeiten entsprechender Teams auf die Aufdeckung unerlaubten Handels mit Feuerwaffen, Waffenteilen oder -komponenten und Explosivstoffen im Internet zu richten.
2. Aufbauend auf den Erkenntnissen aus den Operationen Onymous²³ und Darkode²⁴ wird Europol die Operationen und Ermittlungen der Mitgliedstaaten unterstützen, indem es operative Analyse, Koordinierung und Fachwissen zur Verfügung stellt, insbesondere in Form hochspezialisierter technischer und digitaler **forensischer Unterstützung** sowie durch den vollen Einsatz der **Cybercrime Action Taskforce (J-CAT)**²⁵.
3. Europol wird auch ein **Instrumentarium für Online-Ermittlungen** entwickeln, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem US-amerikanischen *Bureau of Alcohol, Tobacco, Firearms and Explosives*.
4. Da der Großteil der Internetinfrastruktur Betreibern des privaten Sektors gehört, wird die Kommission das Thema „Verhinderung und Aufdeckung des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen, Waffenteilen und -komponenten sowie Explosivstoffen“ in ihre laufenden **Partnerschaften mit dem privaten Sektor**²⁶ aufnehmen.

Ausweitung der Kontrolle von Verbringungen innerhalb der EU

Das **System für die Überwachung und den Schutz von Explosivstoffen (SCEPYLT)**²⁷ ermöglicht die elektronische Genehmigung der Verbringung von Explosivstoffen innerhalb der EU, wodurch die Verbringung von Explosivstoffen in Europa schneller wird und leichter kontrolliert werden kann. In der Zukunft könnte es auch als Rückverfolgungsinstrument genutzt werden und mithin die Maßnahmen zur Identifizierung und Rückverfolgung unterstützen.

Um die Kontrolle von Explosivstoffen zu verbessern, wird die Kommission alle Mitgliedstaaten ersuchen, sich diesem System anzuschließen und es in vollem Umfang zu nutzen.

²³ <https://www.europol.europa.eu/content/global-action-against-dark-markets-tor-network>

²⁴ <https://www.europol.europa.eu/content/cybercriminal-darkode-forum-taken-down-through-global-action>

²⁵ Die Joint Cybercrime Action Taskforce ist bei Europol im Europäischen Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität (EC3) angesiedelt. Sie wurde am 1. September 2014 eingerichtet, um die Bekämpfung der Cyberkriminalität in der Europäischen Union und darüber hinaus weiter zu verstärken.

²⁶ Im Rahmen der **Strategie für einen digitalen Binnenmarkt** prüft die Kommission, wie am besten gegen illegale Inhalte im Internet vorgegangen werden kann.

²⁷ Siehe Schlussfolgerungen des Rates zu Systemen und Mechanismen zur Verbesserung der Sicherheit von Explosivstoffen vom 26. April 2010 (http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/114017.pdf).

Im Einklang mit ihrem Vorschlag vom 18. November 2015 für eine Überarbeitung der Feuerwaffenrichtlinie²⁸ wird die Kommission unter Berücksichtigung der einschlägigen bestehenden Informationssysteme und -instrumente der EU die Modalitäten für ein System zum Austausch von Informationen über die Feuerwaffenverbringung innerhalb der EU prüfen. Dieses System sollte die Verbindung zwischen dem sendenden und dem empfangenden Mitgliedstaat gewährleisten, damit interne Verbringungen sicherer werden und sich Waffen und Munition besser rückverfolgen lassen.

Zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von Verbringungen legaler Feuerwaffen innerhalb eines Mitgliedstaats und zwischen den Mitgliedstaaten wird die Kommission die Möglichkeit prüfen, Barzahlungen beim Verkauf oder Erwerb von Feuerwaffen und Munition durch natürliche Personen zu verbieten.

Verschärfte Kontrollen an den Außengrenzen

Auch wenn es verschiedene Ausgangspunkte für den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen und Explosivstoffen gibt, sind die Kontrollen an den Außengrenzen und die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll nach wie vor von größter Bedeutung.

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, **an den Außengrenzen risikoorientierte Kontrollen von Waren** durchzuführen, und zwar unabhängig davon, ob die Waren im Handelsverkehr (z. B. in Containern), im Personenverkehr (z. B. in Fahrzeugen) oder im Gepäck von Reisenden eingeführt werden. Zu diesem Zweck schlägt die Kommission vor, zusammen mit den Mitgliedstaaten an den Außengrenzen eine **Vorrangige Kontrollmaßnahme der Zollbehörden** auf den Weg zu bringen, die auf den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen und – soweit möglich – auch mit Explosivstoffen abzielt. Die Kommission wird die Durchführung aller sicherheitsrelevanten Maßnahmen in der Strategie und in dem Aktionsplan der EU für das Zollrisikomanagement beschleunigen, und die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen entsprechend vorziehen.²⁹

Rückverfolgung der von Straftätern und Terroristen verwendeten Feuerwaffen

Die Rückverfolgung von Feuerwaffen ist ein wesentlicher Bestandteil der Untersuchung von mit diesen Waffen begangenen Straftaten und von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, mehr über die Handelskanäle illegaler Feuerwaffen zu erfahren. Auch bei der erfolgreichen Unterbindung des Zugangs zu Explosivstoffen und zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe spielt die Rückverfolgung eine wichtige Rolle. Rückverfolgungsmöglichkeiten für Munition, die derzeit begrenzt sind, wären aus ermittlungstechnischer Sicht ebenfalls hilfreich.

Die von der Kommission vorgeschlagene Änderung der Feuerwaffenrichtlinie sieht gemeinsame Regeln für die Kennzeichnung von Feuerwaffen vor, um die Rückverfolgbarkeit von in legalem Besitz befindlichen oder legal eingeführten Feuerwaffen zu verbessern.

Außerdem wird die Kommission weiterhin uneingeschränkt die Tätigkeiten der **Arbeitsgruppe der europäischen Waffenexperten (EFE)**³⁰ im Zusammenhang mit der

²⁸ COM(2015) 750 final vom 18.11.2015. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen.

²⁹ COM(2014) 527 final vom 21.8.2014. Mitteilung über die Strategie und den Aktionsplan der EU für das Zollrisikomanagement: Umgang mit Risiken, Erhöhung der Sicherheit der Lieferkette und Vereinfachung des Handels.

³⁰ Die Arbeitsgruppe der europäischen Waffenexperten (EFE), der Fachleute aus allen EU-Mitgliedstaaten, von Europol und aus den assoziierten Mitgliedern Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und Türkei angehören, wurde 2004 eingesetzt.

Erstellung eines **Handbuchs zur Aufspürung und Rückverfolgung illegaler Feuerwaffen** unterstützen. Dieses Handbuch, das auf dem Internationalen Rückverfolgungsinstrument und den internationalen bewährten Verfahren im Rahmen des Internationalen Standards der Vereinten Nationen für die Kontrolle von Kleinwaffen (ISACS)³¹ basiert, wird an alle Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten verteilt. Leitlinien zur Rückverfolgung und entsprechende Regeln könnten die Anforderung enthalten, dass Berichte für Europol erstellt werden, um so die Bearbeitung internationaler Rückverfolgungsanträge zu erleichtern.

Bessere Schulung

Schulungsmaßnahmen sind von zentraler Bedeutung, um das Fachwissen zu erweitern und zu vertiefen und somit die Zusammenarbeit auf EU-Ebene zu verbessern. Wirksame und konsequente Kontrollen an der Außengrenze erfordern den praktischen Austausch von bewährten Verfahren, Fachwissen und Informationen. Die Europäische Polizeiakademie³² wird ihre Tätigkeiten in diesem Bereich fortsetzen und eine Analyse zur Ermittlung des aktuellen Schulungsbedarfs durchführen. Dies könnte – in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Netz für die Beseitigung von Explosivstoffen³³ – in die Ausarbeitung **einheitlicher Schulungsprogramme zu den Themen Feuerwaffen und Explosivstoffe** münden, die sich an alle Experten in den Mitgliedstaaten richten. Die Europäische Polizeiakademie wird es auch in Erwägung ziehen, Ausbildungsprogramme gemeinsam mit Feuerwaffenexperten aus Drittländern zu entwickeln.

Entwicklung innovativer Aufdeckungsinstrumente

In ihrer Mitteilung von 2014 über die Aufdeckung von Gefahren³⁴ hat die Kommission hervorgehoben, dass in einer effektiven Aufdeckungsstrategie gefährliche Stoffe und das jeweilige Umfeld (Flugverkehr, öffentliche Bereiche, Sportveranstaltungen, Nahverkehr usw.) gebührend berücksichtigt werden müssen. Zwar gibt es in der Zivilluftfahrt eigene Normen für Aufdeckungstechnologien und -verfahren, in anderen öffentlichen Bereichen (Sportveranstaltungen, andere Verkehrsträger, kritische Infrastrukturen) ist dies jedoch bisher nicht der Fall. Weitere Anstrengungen sind sowohl beim Einsatz von Aufdeckungstechnologien als auch bei der Standardisierung ihrer Verwendung nötig. Im Jahr 2012 legte die Kommission ein Programm auf, in dem Aufdeckungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen getestet wurden (Flughäfen, kritische Infrastrukturen, öffentliche Gebäude und Veranstaltungen wie z. B. die Fußball-Europameisterschaft 2012 in Polen).³⁵

Auf der Grundlage der oben genannten Tätigkeiten wird die Kommission prüfen, ob ein **EU-Pool für Aufdeckungsmaßnahmen** eingerichtet werden kann, der sich aus Experten der Kommission und der Mitgliedstaaten zusammensetzen und ein Programm zum Kapazitätsaufbau und zur Unterstützung im Bereich der Aufdeckung von Explosivstoffen und

um den Informationsaustausch zu erleichtern und die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen zu fördern. Dieses hochgeschätzte Expertennetz unterstützt die Ratsgruppe „Strafverfolgung“.

³¹ <http://www.smallarmsstandards.org/>

³² Europäische Polizeiakademie, <https://www.cepol.europa.eu/who-we-are/european-police-college/about-us>

³³ Das Europäische Netz für die Beseitigung von Explosivstoffen (EEODN) hat sich in den letzten Jahren zu einem sehr geschätzten Netzwerk entwickelt, das Schulungsmaßnahmen und Informationsaustausch – auch zu jüngsten Ereignissen – für Explosivstoff-Experten aus allen Mitgliedstaaten anbietet und wesentlich zum Kapazitätsaufbau und zum Austausch bewährter Verfahren beiträgt.

³⁴ COM(2014) 247 final vom 5.5.2014.

³⁵ Im Zuge dieser Tests wurden verschiedene Leitfäden entwickelt, die allen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden, z. B. für den Schutz von Flughäfen als weichen Zielen, den Einsatz von Sprengstoffspürhunden und den Schutz weicher Ziele in unterschiedlichen Umgebungen sowie für die Aufdeckung von Rückständen von Feuerwaffenmunition und Explosivstoffen auf Pässen.

Feuerwaffen aufstellen würde. Ein solcher Pool könnte sich zunächst darauf konzentrieren, Strafverfolgungsbehörden und andere zuständige Dienste in den Mitgliedstaaten zu **unterstützen**, und seine Tätigkeiten je nach Bedarf später erweitern.

Spezifische Maßnahmen:

- *Verstärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit durch:*
 - *vollständige Umsetzung des Operativen Aktionsplans „Feuerwaffen“;*
 - *verstärkte Zusammenarbeit zur Unterbindung des unerlaubten Online-Feuerwaffenhandels (sowohl im allgemein zugänglichen Web als auch im Darkweb);*
 - *Prüfung der Modalitäten für ein System zum Austausch von Informationen über die Feuerwaffenverbringung innerhalb der EU unter Berücksichtigung der einschlägigen bestehenden Informationssysteme und -instrumente der EU;*
 - *Prüfung der Möglichkeit, Barzahlungen beim Verkauf oder Erwerb von Feuerwaffen und Munition durch natürliche Personen zu verbieten;*
 - *Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen durch die Durchführung risikobasierter Kontrollen von Waren und eine Vorrangige Kontrollmaßnahme der Zollbehörden.*
- *Verbesserung der Rückverfolgung von Feuerwaffen durch die Ausarbeitung eines Handbuchs zur Aufspürung und Rückverfolgung illegaler Feuerwaffen im Rahmen der Arbeitsgruppe der europäischen Waffenexperten (EFE);*
- *Ausarbeitung einheitlicher Schulungsprogramme zu den Themen Feuerwaffen und Explosivstoffe;*
- *Entwicklung innovativer Aufdeckungsinstrumente;*
- *gemeinsame operative Maßnahmen, an denen alle zuständigen Strafverfolgungsbehörden beteiligt sind.*

4. VERBESSERUNG DER ERFASSUNG UND DER WEITERGABE OPERATIVER INFORMATIONEN DANK EINES OPTIMALEN EINSATZES VORHANDENER INSTRUMENTE

In der **Europäischen Sicherheitsagenda** wird die dringende Notwendigkeit betont, **das vorhandene Instrumentarium**, das die Union den Mitgliedstaaten für den **Informationsaustausch** zwischen nationalen Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stellt, **umfassend zu nutzen**. Wo noch kritische Lücken bestehen, mag es weiterer EU-Instrumente bedürfen; **zugleich muss die wirksame Interoperabilität der bestehenden Systeme für den Informationsaustausch gewährleistet sein**.

Das Nebeneinander unterschiedlicher Systeme, die zwar alle für die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen und Explosivstoffen von Bedeutung sind, von den verschiedenen Strafverfolgungsbehörden jedoch zu unterschiedlichen Zwecken genutzt werden, zeigt, wie sehr eine verstärkte technische Interkonnektivität vonnöten ist. Die Kommission wird prüfen, wie sich die Kompatibilität dieser Systeme am besten gewährleisten lässt.

Hierzu wird die Kommission ihre Aufmerksamkeit besonders auf die erforderliche Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Zollbehörden richten und dabei dem System für den Austausch von Informationen über Verbringungen von Feuerwaffen innerhalb der EU Rechnung tragen, das gemäß dem am 18. November 2015 vorgelegten Entwurf der überarbeiteten Feuerwaffenrichtlinie entwickelt werden soll.

Gewährleistung der Interoperabilität zwischen iARMS/SIS II/UMF

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Oktober 2015 ruft die Kommission die Mitgliedstaaten auf, Informationen über gesuchte Feuerwaffen systematisch in das Schengener Informationssystem (SIS) sowie verstärkt in das Europol-Informationssystem (EIS) und die Interpol-Datenbank zur Aufspürung und Rückverfolgung illegaler Waffen (iARMS) einzugeben, sofern verfügbar.

Die Interoperabilität zwischen SIS³⁶ und iARMS³⁷ würde die Strafverfolgung deutlich erleichtern und effektiver machen.

Diese Interoperabilität nimmt dank der Aktivitäten, die zwischen der Kommission und Interpol bereits laufen, zunehmend Gestalt an. Interpol hat die FIND-Software dahingehend verbessert, dass sie auch Feuerwaffen abdeckt, und die Mitgliedstaaten gebeten, sich freiwillig für ein **Pilotprojekt** zu melden, das für das erste Halbjahr 2016 geplant ist und bei dem zeitgleich nationale Datenbanken, SIS und iARMS durchsucht werden sollen. Letztlich sollen in beiden Systemen eine Suche nach „Feuerwaffentyp“ und ein Abgleich zwischen den Tabellen mit den Beschreibungen der Feuerwaffenfabrikate möglich sein.

Die Kommission wird die **Zusammenarbeit mit Europol³⁸, Interpol und den Mitgliedstaaten** fortsetzen, um bis Juli 2016 die Interoperabilität zwischen beiden Systemen herbeizuführen. Die Kommission drängt daher **die Mitgliedstaaten, sich an dem Pilotprojekt zu beteiligen.**

Wenn sämtliche nationalen Strafverfolgungs-, Grenz- und Zollbehörden (im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate) gleichzeitig Zugang hätten, würde dies die Effizienz der operativen Arbeit in der Praxis deutlich steigern. Die Möglichkeit, Informationen in mehrere(n) Datenbanken, die ähnliche oder sich ergänzende Daten enthalten, zeitgleich einzugeben oder zu suchen, sollte weiter geprüft werden.

Verbesserung des Austauschs ballistischer Informationen

Die meisten Feuerwaffen weisen einzigartige Merkmale auf, und selbst wenn die Feuerwaffe nicht am Ort des Verbrechens zurückgelassen wird, können aus dem Projektil, der Art der Wunde (ggf.) und aus anderen möglicherweise am Tatort gebliebenen Gegenständen wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.

³⁶ SIS ist die größte Plattform für den Datenaustausch über verlorene und gestohlene Feuerwaffen in der EU und in den assoziierten Schengen-Ländern. Zurzeit sind 29 europäische Länder angeschlossen. Am 31. Dezember 2014 enthielt das System 457 059 Ausschreibungen für Feuerwaffen, wobei es im Jahr 2014 nur 180 Trefferfälle gab (bei insgesamt 128 598 Ausschreibungen für alle Kategorien von Feuerwaffen). Diese sehr niedrige Quote ist vor allem auf die Datenqualität zurückzuführen, etwa auf den Umstand dass viele Mitgliedstaaten nicht das Kaliber erfassen oder dass Seriennummern von Feuerwaffen nicht einmalig sind.

³⁷ Die von der EU mitfinanzierte Interpol-Datenbank zur Aufspürung und Rückverfolgung illegaler Waffen (Illicit Arms Records and Tracing Management System – iARMS) ermöglicht den Informationsaustausch und die Ermittlungszusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Verbringungen illegaler Feuerwaffen sowie mit legalen Feuerwaffen, die bei der Ausübung eines Verbrechens verwendet wurden. iARMS steht den 190 Mitgliedsländern von Interpol zur Verfügung. Die Datenbank enthält rund 756 000 Einträge, zum Großteil aus Australien und aus Lateinamerika. Bislang stammen nur drei Prozent der in iARMS erfassten Informationen über Feuerwaffen aus der EU (<http://www.interpol.int/Crime-areas/Firearms/INTERPOL-Illicit-Arms-Records-and-tracing-Management-System-iARMS>).

³⁸ Das damit verbundene Projekt zum universellen Nachrichtenformat (Universal Message Format – UMF: Bausteine für den Standarddatenaustausch zwischen verstreuten Strafverfolgungssystemen) wird auf das Projekt zur SIS-iARMS-Interoperabilität abgestimmt werden.

Es besteht gegenwärtig weder ein EU-weites System für die Analyse ballistischer Daten noch ein zentraler Speicher für die Zusammenführung und den Abgleich dieser Analyseergebnisse. Bislang werden von den EU-Mitgliedstaaten üblicherweise zwei Systeme verwendet.³⁹ Im Rahmen des 7. Rahmenprogramms hat die Kommission die Odyssey-Plattform unterstützt; bei diesem Projekt geht es um die Lösung des Problems der Analyse kriminalistischer und ballistischer Daten, die aus verschiedenartigen Ballistiksystemen in Europa stammen.⁴⁰ Auf der Grundlage der Ergebnisse des Odyssey-Projekts wird die Kommission – unter Verwendung des Ballistik-Informationsnetzes IBIN und anderer einschlägiger, von den Mitgliedstaaten genutzter Systeme – **den Austausch ballistischer Informationen über eine spezielle Plattform** ermöglichen.

Extensive Nutzung von iTRACE

Die internationale Gemeinschaft hat derzeit keine konkreten Informationen darüber, wann, wo und wie legal produzierte konventionelle Waffen auf den illegalen Markt gelangen und an Akteure in bewaffneten Konflikten oder an andere illegale Endnutzer umgelenkt werden.

Die EU fördert deshalb das Projekt iTRACE⁴¹. Aufgrund seiner positiven Ergebnisse⁴² unterstützt die EU eine zweite Phase des iTRACE-Programms, in der unter anderem die Untersuchungen vor Ort intensiviert werden und die geografische Reichweite des Tools erweitert wird. Ob es hier Fortschritte geben wird, hängt natürlich von den Ländern (darunter allen EU-Mitgliedstaaten) und ihrer Reaktion auf Rückverfolgungssuchen ab. Jeder von einer nationalen Strafverfolgungsbehörde gemachte Fund sollte im Übrigen gegen dieses Tool abgeglichen werden. In diesem Zusammenhang wird die Kommission die Notwendigkeit verbindlicher Regeln auf diesem Gebiet überprüfen.

Die Kommission wird die **enge Zusammenarbeit zwischen Europol, Interpol, den Hauptakteuren von iTRACE und anderen relevanten Stellen**, etwa den Zollbehörden und den für die Genehmigung der Ein- und Ausfuhr von Feuerwaffen zuständigen Stellen, unterstützen, um die operative Zusammenarbeit, die Rückverfolgbarkeit und die Verhinderung der Umlenkung von Feuerwaffen auf den illegalen Markt zu optimieren.

Weiterentwicklung des Europol-Analysesystems und Gewährleistung der umfassenden Nutzung der Europol-Kontaktstelle „Feuerwaffen“

Voraussichtlich im Jahr 2016 wird Europol eine neue **Plattform für das Europol-Analysesystem (EAS)** in Betrieb nehmen, ein leistungsstarkes Analysewerkzeug, das die operative und strategische Analyse von Daten, die Mitgliedstaaten und Dritte bereitstellen, unterstützt. Die Plattform soll eines der zentralen Informationsverarbeitungssysteme von

³⁹ Das bei Interpol angesiedelte IBIN (Interpol Ballistic Information Network) ist ein Netz für Länder, die über die IBIS-Technologie (Integrated Ballistics Identification Systems) verfügen. Angeschlossen sind weltweit 19 Länder, davon 8 aus dem Schengen-Raum. 42 weitere Länder (darunter drei EU-Länder) nutzen die IBIS-Technologie, sind aber nicht Teil des IBIN. Bisher gab es 36 Trefferfälle, die meisten davon unter EU-Ländern.

⁴⁰ http://research.shu.ac.uk/aces/odyssey/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=56&Itemid=88

⁴¹ Beschluss 2013/698/GASP des Rates: iTRACE stellt präzise Informationen über illegale Handelswege von umgelenkten oder illegal gehandelten konventionellen Waffen zusammen und bereit, die mit vor Ort erhobenen Daten abgeglichen wurden. <http://www.conflictarm.com/itrace/> Darüber soll das iTRACE-Projekt gezielt die Anwendung des Vertrags über den Waffenhandel flankieren, indem es den nationalen Behörden hilft, die Umlenkung verbrachter konventioneller Waffen aufzudecken und die Umlenkungsrisiken bei der Prüfung von Anträgen auf Ausfuhrgenehmigungen zu bewerten. Die Ergebnisse von Untersuchungen, die Experten des Privatunternehmens „Conflict Armament Research“ (CAR) vor Ort in 21 Ländern durchführen (insbesondere in Afrika sowie im Nahen und Mittleren Osten), fließen in eine öffentlich zugängliche Datenbank über umgelenkte oder illegal gehandelte Waffen ein.

⁴² 130 000 Gegenstände sind dokumentiert: Waffen, Munition und dazugehöriges Material; 213 Rückverfolgungsanträge an Regierungen übermittelt (seit Juli 2015).

Europol werden. Die Kommission wird bestrebt sein, die rasche und umfassende Implementierung dieses Tools dadurch sicherzustellen, dass sie den Mitgliedstaaten Hilfestellung leistet und ergänzende Anstrengungen zur Verbesserung des systematischen Monitorings von Feuerwaffen unterstützt. Die Kommission wird die Notwendigkeit verbindlicher Regeln in diesem Bereich prüfen, um die Analysekapazität von Europol zwecks Unterstützung aller mitgliedstaatlichen Strafverfolgungsbehörden zu verbessern.

Wie vom Rat im Jahr 2014 gefordert, hat Europol eine **Kontaktstelle „Feuerwaffen“** eingerichtet. Sie leistet bei laufenden Ermittlungen strategische und operative Unterstützung. 21 Mitgliedstaaten⁴³ und sechs weitere Partner⁴⁴ sind aktuell mit dieser Kontaktstelle verbunden. Seit ihrer Einrichtung hat die Kontaktstelle 3089 Beiträge im Zusammenhang mit rund 625 Ermittlungsfällen erhalten, darunter Informationen zu 35 000 Feuerwaffen, 28 700 Personen und knapp 3216 verdächtigten Unternehmen. Dieses Jahr sind bei der Kontaktstelle 1750 Beiträge eingegangen. Die Kommission fordert **alle Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auf, Informationen proaktiv weiterzuleiten und sich in vollem Umfang an den Maßnahmen der Kontaktstelle „Feuerwaffen“ zu beteiligen.**

Maximierung der Nutzung der Europäischen Bombendatenbank (EBDS)

Im Rahmen des Aktionsplans der EU zur Verbesserung der Sicherheit in Bezug auf Explosivstoffe hat die Kommission den Aufbau der **Europäischen Bombendatenbank** (European Bomb Data System – EBDS) finanziell gefördert, die zurzeit von Europol gepflegt wird. Über die EBDS sind alle Mitgliedstaaten, Norwegen und die Kommission miteinander verbunden; sie kann zum Austausch technischer Daten im Zusammenhang mit Explosivstoffen und CBRN-Materialien sowie von Daten über Zwischenfälle, Trends und Geräte genutzt werden.

Die **vollständige Konnektivität** der relevanten Nutzer in den Mitgliedstaaten sollte gewährleistet sein, und es sollten weitere Anstrengungen zur Ermittlung aller möglicherweise relevanten Nutzer und zur Schulung der Nutzer unternommen werden. Darüber hinaus wird die Kommission zusammen mit Europol prüfen, ob die EBDS auch Informationen vom „Frühwarn“-Typ⁴⁵ und Aufdeckungsfunktionen umfasst und ob dieses System mit anderen ausgewählten europäischen Datenbanken verknüpft werden sollte. Zur Vervollständigung der Informationen, die über die EBDS weitergegeben werden, wird die Kommission regelmäßige Briefings für die Mitgliedstaaten und Europol zu Bedrohungsanalysen in Bezug auf Explosivstoffe vorschlagen; diese Briefings sollen in einem vertraulichen Umfeld stattfinden.

Spezifische Maßnahmen:

- *Bewertung bestehender Systeme für den Austausch von Informationen, die für die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Waffen und Explosivstoffen relevant sind, um deren technische Kompatibilität zu gewährleisten, wobei besonderes Augenmerk auf die notwendige Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zoll sowie auf die im Entwurf der Feuerwaffenrichtlinie vorgesehene Entwicklung gelegt*

⁴³ An die Kontaktstelle angeschlossen sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich und Zypern.

⁴⁴ Eurojust, Interpol, Schweiz, Australien, Albanien und das US-amerikanische *Bureau of Alcohol, Tobacco, Firearms and Explosives*.

⁴⁵ Im Rahmen des Aktionsplans der EU zur Verbesserung der Sicherheit in Bezug auf Explosivstoffe wurde mit Geldern der Kommission auch ein Frühwarnsystem entwickelt, dem sich jedoch nicht alle mitgliedstaatlichen Behörden angeschlossen haben.

werden sollte;

- Gewährleistung einer wirksamen Interoperabilität der vorhandenen Informationssysteme, einschließlich iARMS/SIS II in Verbindung mit UMF;
- Ausweitung des Einsatzes von iTRACE, EBDS und des Europol-Analysesystems, wobei die umfassende Nutzung der Europol-Kontaktstelle für Feuerwaffen zu gewährleisten ist;
- Intensivierung des Austauschs ballistischer Informationen über eine eigene Plattform.

5. ENGERE ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN

Wie es in der Gemeinsamen Mitteilung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik⁴⁶ vom 18. November 2015 heißt, wird die EU ihre Zusammenarbeit mit Nachbarländern bei der Sicherheitsdimension verstärken, u. a. bei der Bekämpfung des Menschenhandels, des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (Small Arms and Light Weapons – SALW) sowie im Drogenbereich.

Die Themen unerlaubter Handel und unerlaubter Gebrauch von Feuerwaffen und Explosivstoffen sollten systematisch **in die Sicherheitsdialoge** mit wichtigen Partnern, Ländern und Organisationen **integriert** werden. Diese Dialoge sollten außerdem ggf. zu spezifischen gemeinsamen Aktionsplänen in Bezug auf Feuerwaffen und wenn möglich auch Explosivstoffen führen, unter Einbeziehung von EU-Agenturen wie Europol, Eurojust und CEPOL sowie einschlägiger internationaler Organisationen wie den Vereinten Nationen und Interpol. In bestimmten Fällen könnte auch eine finanzielle Unterstützung der EU in Betracht kommen (etwa bei beschlagnahmten oder unbrauchbar gemachten Feuerwaffen), z. B. im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments, anderer EU-Unterstützungsprogramme oder des GASP-Haushalts.

Schulungen und andere Unterstützungsmaßnahmen (darunter die Bereitstellung geeigneter Ausrüstungen und Werkzeuge) zur Stärkung der Kapazitäten von Partnerländern und anderen relevanten Drittländern für die Bekämpfung des unerlaubten Handels und Gebrauchs von Feuerwaffen und Explosivstoffen sollten bei Bedarf in Kooperationsprogramme auf globaler, regionaler oder bilateraler Ebene aufgenommen werden.

Ausdehnung operativer Tätigkeiten und Erweiterung des Anwendungsbereichs des Aktionsplans EU/Südosteuropa

Die EU und ihre südosteuropäischen Partner sind gleichermaßen an einer Verbesserung ihrer Zusammenarbeit bei der Abwehr gemeinsamer Bedrohungen durch den unerlaubten Handel mit militärischen Waffen und Explosivstoffen interessiert.⁴⁷

Diese Zusammenarbeit wurde mit der Annahme eines **Aktionsplans über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen zwischen der EU und dem südosteuropäischen Raum (2015-2019)**⁴⁸ weiter vertieft.

⁴⁶ JOIN(2015) 50 final.

⁴⁷ Seit 2002 unterstützt die EU Anstrengungen zur Verringerung der Bedrohung, die von der Anhäufung von SALW und von Munitionsbeständen in Südosteuropa ausgeht (<http://www.seesac.org/news.php?id=495>). Die EU hat zahlreiche Projekte im Westbalkan finanziert, um die Verwaltung der Bestände sicherer zu gestalten.

Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen müssen **zügig ausgeweitet** werden, um den unerlaubten Zufluss von Feuerwaffen in die EU weiter einzudämmen. Europol sollte die **Umsetzung des Operativen Aktionsplans 2016**, der Teil des Politikzyklus ist, **beschleunigen**, insbesondere mittels der Durchführung erkenntnisgestützter gemeinsamer Operationen und **einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Verbindungsbeamten** in der Region **und dem Netz von Feuerwaffenexperten**.

Die Kommission wird Anfang 2016 eine zweite Konferenz mit ihren Partnern im Westbalkan organisieren, **um die Umsetzung des Aktionsplans zu bewerten** und weitere Schritte zu erörtern, wozu auch der Vorschlag gehört, diesen Aktionsplan auf unerlaubte Explosivstoffe auszudehnen.

Die Westbalkanländer wenden nationale Strategien an, um den unerlaubten Handel mit SALW und deren Verbreitung zu unterbinden. Die auf diesem Gebiet erzielten Fortschritte werden auch im Rahmen der Beitrittsverhandlungen in Kapitel 24 (Recht, Freiheit und Sicherheit) beobachtet.

Vor dem Hintergrund der mit ähnlichen Initiativen⁴⁹ gemachten Erfahrungen wird die Kommission gemeinsam mit maßgeblichen Partnern die Opportunität eines **Rückkaufs von Feuerwaffen** in der Region prüfen.

Verstärkung der Zusammenarbeit mit Ländern im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika (MENA)

Die derzeitige Instabilität in der MENA-Region (Middle East and North Africa) – insbesondere die lang anhaltenden Konflikte in Libyen und Syrien – hat zu einem dramatischen Anstieg des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen in der Region geführt. Da dies eine erhebliche langfristige Sicherheitsbedrohung für die EU darstellt, muss hier dringend etwas geschehen.

Die EU hat bereits den Dialog über eine mögliche künftige Zusammenarbeit mit MENA-Ländern aufgenommen (nach Sondierungsgesprächen und einer ersten Konferenz mit MENA-Ländern auf fachlicher Ebene am 1. Oktober 2015), und sie wird bestrebt sein, **die EU-MENA-Zusammenarbeit auf der Ebene der zuständigen Strafverfolgungsbehörden**

⁴⁸ Im Anschluss an das Ministerforum „Justiz und Inneres“ zwischen der EU und den westlichen Balkanstaaten in Tirana im Jahr 2012 wurde 2013 ein Netz von Experten im Bereich illegaler Handel mit Feuerwaffen errichtet. Ergebnis war die Annahme des Aktionsplans, den der Rat und die Westbalkanpartner im Dezember 2014 auf dem Ministerforum „Justiz und Inneres“ zwischen der EU und den westlichen Balkanstaaten in Belgrad billigten. Der Aktionsplan sieht folgende Maßnahmen vor:

- Intensivierung des Austauschs von Informationen auf regionaler Ebene und mit den EU-Mitgliedstaaten und Europol über die Herstellung und Lagerung von Feuerwaffen und Munition sowie über den illegalen Handel damit, wodurch auch die Entwicklung effektiverer Ermittlungs- und Erkenntnisstandards angestrebt wird;
- Verstärkung der operativen Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung auf regionaler Ebene und mit den EU-Mitgliedstaaten und Europol zur Kontrolle der Herstellung und Lagerung von Feuerwaffen und Munition sowie des illegalen Handels damit;
- Verbesserung der Erhebung und des Austauschs statistischer Daten über die Herstellung und Lagerung von Feuerwaffen und Munition sowie den illegalen Handel damit;
- Förderung der Vernetzung auf allen Ebenen, des Austauschs bewährter Vorgehensweisen und der gemeinsamen Schulung von Experten im Westbalkan;
- Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften für Feuerwaffen mit EU- und internationalen Standards.

⁴⁹ Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung der unerlaubten Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit (Dok. 5319/06 PESC 31, 13. Januar 2006); – Beschluss 2013/730/GASP des Rates; – Aktionsprogramm der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten (<http://www.poa-iss.org/PoA/poahtml.aspx>).

auszuweiten, in einschlägigen regionalen und/oder bilateralen Programmen⁵⁰ für **Unterstützung beim Kapazitätsaufbau** zu sorgen und **operative Maßnahmen** innerhalb eines gemeinsam vereinbarten Rahmens zu entwickeln.

Dieser regionale Ansatz muss auf bilateraler Ebene ergänzt werden durch die systematische Einbeziehung des Themas Feuerwaffen und Explosivstoffe in die politischen Dialoge mit den MENA-Ländern (im Rahmen der Assoziierungsabkommen innerhalb der Europäischen Nachbarschaftspolitik), in die Beratungen der zugehörigen Unterausschüsse über Fragen aus dem Bereich Justiz und Inneres sowie (ggf.) in die gezielten Dialoge über Terrorismusbekämpfung (die mit Tunesien bereits begonnen haben und mit dem Libanon, Jordanien, Algerien und Marokko sehr bald beginnen werden).

Die unerlaubte Verbreitung und der unerlaubte Handel mit konventionellen Waffen in und aus **Libyen** vergrößern die Unsicherheit in der Region nach wie vor; dies gilt auch für die fortgesetzte Umlenkung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (improvised explosive devices – IEDs)⁵¹ oder MANPADS (man-portable air-defence systems)⁵². Milizen in Libyen haben dem Vernehmen nach auch chemische Waffen aus schlecht gesicherten Beständen erbeutet, die drohen, in die Hände gewalttätiger extremistischer Gruppen oder Terroristen zu fallen.

Sobald eine Regierung der nationalen Einheit geformt ist, wird die EU den libyschen Behörden – in Abstimmung mit anderen relevanten internationalen Partnern – vorrangig Programme zum Aufbau von Kapazitäten für die Terrorismusbekämpfung anbieten. Maßnahmen gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen und den unerlaubten Gebrauch von Explosivstoffen werden ein zentraler Bestandteil eines solchen Pakets sein.

Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Ukraine

Es liegt im Interesse sowohl der EU als auch der **Ukraine**, die Zusammenarbeit beim Vorgehen gegen die gemeinsamen Bedrohungen, die vom unerlaubten Handel und Gebrauch von Feuerwaffen und Explosivstoffen ausgehen, zu vertiefen. Gleichzeitig könnte die EU ihre Unterstützung bei der Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine verstärken, auch auf dem in dieser Mitteilung behandelten Gebiet.

Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Türkei

Der bestehende Dialog zwischen der EU und der Türkei über die Terrorismusbekämpfung könnte auf den unerlaubten Handel und Gebrauch von Feuerwaffen und Explosivstoffen ausgedehnt werden.

Ausweitung der Zusammenarbeit mit anderen regionalen Akteuren und internationalen Organisationen

Terroristische und kriminelle Vereinigungen tragen zu der unbeständigen Sicherheitslage in **Libyen** bei, was Auswirkungen auf die Sahel- (z. B. Mali) und die Tschadsee-Region (insbesondere Nigeria) hat. Die Kommission wird in Abstimmung mit dem EAD die geeignete sicherheitsrelevante Unterstützung bei der Bekämpfung dieser Gruppen

⁵⁰ Etwa das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) und das Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP), sowie das neue, mit ENI-Mitteln finanzierte Euromed-Programm „Polizei IV“, das demnächst anlaufen soll.

⁵¹ Waffen aus Libyen wurden unter anderem im Tschad, in Ägypten, im Gazastreifen, in Mali, in Niger und in Tunesien gefunden.

⁵² Tragbare Luftabwehrsysteme.

gewährleisten, möglicherweise auch in Form von Maßnahmen im Rahmen des neu eingerichteten Nothilfe-Treuhandfonds der Europäischen Union zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika.

Die Kommission wird die Länder der Arabischen Liga (League of Arab States – LAS)⁵³ bei der Entwicklung eines Computersystems für die Kontrolle der Verbringungen von Waffen und Rüstungsgütern unterstützen und Möglichkeiten ausloten, wie die LAS-Kontaktstellen für SALW mit vergleichbaren EU-Strukturen zusammenarbeiten könnten.

Auf der Grundlage der bereits unternommenen Anstrengungen – Durchführung der SALW-Strategie der EU von 2005⁵⁴ und der Europäischen Sicherheitsstrategie⁵⁵ – wird die EU sich auch weiterhin für die Ratifizierung, Umsetzung und Durchführung der einschlägigen internationalen Übereinkünfte einsetzen, etwa des Vertrags über den Waffenhandel und des Feuerwaffenprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Genutzt werden sollten auch die CBRN-Regionalnetze, die im Rahmen der EU-Initiative zur Risikoeindämmung in acht Regionen eingerichtet worden sind.

Spezifische Maßnahmen:

- *Ausdehnung operativer Tätigkeiten und Erweiterung des Anwendungsbereichs des Aktionsplans EU/Südosteuropa;*
- *Verstärkung der Zusammenarbeit mit Ländern im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika (MENA);*
- *Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Ukraine und der Türkei;*
- *Ausweitung der Zusammenarbeit mit anderen regionalen Akteuren in relevanten Drittländern und internationalen Organisationen.*

FAZIT

Die Kommission appelliert an die Mitgliedstaaten und alle sonstigen relevanten Interessenträger, sämtliche für eine zügige Umsetzung dieses Aktionsplans notwendigen Schritte zu unternehmen. Die Kommission wird dem Europäischen Parlament und dem Rat – im Rahmen des alle sechs Monate fälligen Updates betreffend die Durchführung der Europäischen Sicherheitsagenda – über die Umsetzung dieses Aktionsplans Bericht erstatten.

⁵³ Die Arabische Liga ist eine regionale Organisation, der arabische Länder in Afrika und Asien angehören.

⁵⁴ http://eeas.europa.eu/non-proliferation-and-disarmament/conventional_weapons/salw/index_en.htm

⁵⁵ <http://www.eeas.europa.eu/csdp/about-csdp/european-security-strategy/>